Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26525**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium der Justiz
(Kap. 04 01 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 11.305,4 Tsd. Euro um 60,0 Tsd. Euro auf 11.365,4 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2023 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Diese Änderung folgt aus der Umsetzung von zwölf Stellen aus dem Kap. 02 01 in die Fachministerien zur Stärkung der Innenrevision der Staatsministerien.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26530**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 60 neue Arbeitnehmerstellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften (Kap. 04 04 Tit. 428 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 170.660,8 Tsd. Euro um 1.750,0 Tsd. Euro auf 172.410,8 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) und 10 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Die Funktionsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Bayern wird nicht nur durch die Richterinnen und Richter bzw. die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sichergestellt, sondern ganz maßgeblich auch durch die dort angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem die Geschäftsstellen der Gerichte gelten mittlerweile seit Jahren als chronisch unterbesetzt. Dem außerordentlichen Engagement der Justizangestellten in diesen Serviceeinheiten ist es bisher zu verdanken, dass der Geschäftsbetrieb der Gerichte am Laufen gehalten wird. In den letzten Jahren wurden in Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat zahlreiche neue Stellen im Bereich der Richter- und Staatsanwaltschaft geschaffen. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sieht dagegen auch der aktuelle Haushaltsentwurf der Staatsregierung keine Aufstockung der Stellen vor. Das wird dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht. Und durch die Überlastungssituation in den Geschäftsstellen besteht die Gefahr, weiteres Personal zu verlieren.

Die Belastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich in letzter Zeit erheblich verschärft, zum einen aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen, Klagen gegen PKV-Beitragserhöhungen, Entschädigungen bei Flugverspätung etc.) sowie der Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts. Zum anderen kommen Strafrechtsausweitungen u. a. im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität und Kindesmissbrauch dazu. Auch werden Strafverfahren immer aufwendiger durch die Zunahme von beweisrelevanten Daten, die digital auszuwerten sind.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Es braucht daher zusätzliches Personal im Bereich der Justizangestellten, vor allem an den 22 Landgerichten und 73 Amtsgerichten in Bayern. Zudem sind hier auch höherwertige Stellen zu schaffen, um die seit Jahren anhaltende Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Justiz zu stoppen. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal sind ein Baustein, wenn es darum geht, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern, wozu sich die Staatsregierung stärker als bisher verpflichten muss. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2023 besetzt werden können.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26528**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 50 weitere Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 586.513,8 Tsd. Euro um 1.205,0 Tsd. Euro auf 587.718,8 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zusätzlich 50 Stellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektorinnen und Sozialinspektoren) für die Bewährungshilfe neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Für eine gelingende Resozialisierung ist die Arbeit der Bewährungshilfe von entscheidender Bedeutung. In diesem Bereich wird seit Jahren von den Betroffenen und ihren Verbänden beklagt, dass es viel zu wenig Stellen gibt und dass darum der Betreuungsschlüssel zu hoch ist. Mit den hier beantragten zusätzlichen Mitteln soll dieses Problem etwas abgemildert werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26531**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: IT-Ausstattung der Gerichte gezielt verbessern –
mobiles Arbeiten ausweiten
(Kap. 04 04 Tit. 511 99)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 511 99 (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten) von 37.360,9 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 39.860,9 Tsd. Euro erhöht.

Von den zusätzlichen Mittel werden 500,0 Tsd. Euro für die verbesserte Ausstattung von Justizgebäuden mit WLAN und 2.000,0 Tsd. Euro für die technische Ausstattung zum mobilen Arbeiten vorgesehen.

Begründung:

In der Justiz bestehen erhebliche Defizite im Bereich des digitalen Arbeitens, was zum einen durch die COVID-19-Pandemie offenbart wurde. Zum anderen gehen aber auch der elektronische Rechtsverkehr in der Justiz und die Einführung der elektronischen Akte mit einem erheblichen Mehrbedarf moderner IT- und Kommunikationstechnik einher.

Insbesondere ist die Ausstattung mit mobilen Endgeräten zu verbessern, um Mitarbeitenden der Justiz die Arbeit im Home-Office zu ermöglichen und zwar an ergonomischen Arbeitsplätzen. Aber auch bei Außenterminen des Gerichts muss mobiles Arbeiten möglich sein, insbesondere muss die medienbruchfreie Nutzung der elektronischen Akte sichergestellt werden. Es braucht daher eine Aufstockung der Mittel für die Sachausstattung (v. a. für mobile Endgeräte wie Laptops, tragbare Drucker, Tablets, digitale Stifte, elektronische Lesegeräte etc.).

Absolut unabdingbar ist daneben ebenso, dass die Justizgebäude in Bayern mit leistungsfähigen drahtlosen, lokalen Internetzugängen über die WLAN-Technologie ausgestattet werden, um virtuelle Termine besser oder überhaupt wahrnehmen zu können. Das gilt für die Arbeit in den Kammern und Senaten zur Durchführung von Besprechungen, bei denen auch auf die elektronische Akte und juristische Datenbanken zugegriffen werden können muss. Aber auch für die Verfahrensbeteiligten muss in den öffentlichen Bereichen und Sitzungssälen des Gerichts WLAN zum Standard gehören, gerade auch wegen der baulichen Situation etlicher Gerichtsgebäude, in denen kein Mobilfunkempfang besteht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Auch wenn im Haushaltsentwurf der Staatsregierung zusätzliche Mittel für die IT-Sachausstattung eingeplant sind, bedarf es einer Aufstockung in den hier genannten Bereichen. Mit der hier veranschlagten Erhöhung der Sachmittel kann die relevante Technik beschafft werden, um einen Beitrag zu leisten, die Arbeitsfähigkeit der Justiz zu erhalten und zu stärken.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26526**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Sicherheit in Justizgebäuden verbessern
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 586.513,8 Tsd. Euro um 950,0 Tsd. Euro auf 587.463,8 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. A 4 (Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen), 20 Stellen der BesGR. A 5 (Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen) und 10 Stellen der BesGr. A 6 (Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Justizwachtmeisterdienst, der die Sicherheit in den bayerischen Justizgebäuden sicherstellen soll, ist seit Jahren erheblich unterbesetzt. Dabei besteht jedoch ein nicht unerheblicher Bedarf, um die Sicherheit von Justizgebäuden zu verbessern. Nicht zuletzt der Fall des Anfang Januar 2023 aus dem Amtsgericht Regensburg Gericht geflohenen Mörders bestätigt das.

Der aktuelle Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht auch für das Jahr 2023 keine zusätzlichen Stellen vor für Justizhauptwachtmeisterinnen und Justizhauptwachtmeister sowie Justizoberwachtmeister und Justizoberwachtmeisterinnen. Der Personalmangel führt dazu, dass nach wie vor in einem erheblichen Maße private Sicherheitsfirmen damit beauftragt werden, Eingangs- und Sicherheitskontrollen sowie Streifengänge in den Justizgebäuden durchzuführen. Da sich bei den genannten Tätigkeiten aber um solche hoheitlicher Art handelt, sollten diese Aufgaben auch durch das dafür ausgebildete staatliche Personal des Justizwachtmeisterdiensts erfüllt werden. Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen frühestens zum 1. Juli 2023 besetzt werden können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26529**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Echte Personalaufstockung in der Rechtspflege (Kap. 04 04 Tit. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) von 13.718,9 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 14.218,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der BesGr. A 9 (Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht im Bereich der Rechtspflegerstellen weder vor, neue Planstellen im Eingangsamt (A9) zu schaffen, noch die Zahl der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter zu erhöhen. Die geplanten Stellenhebungen sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, um die Attraktivität des Rechtspflegerberufs zu stärken. Aber das allein genügt nicht. Dem gestiegenen Bedarf an zusätzlichen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der bayerischen Justiz wird auch in diesem Jahr wieder bei weitem nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die Belastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften hat sich seit dem letzten Haushalt weiter erheblich verschärft. Nicht nur auf aufgrund der Zunahme zivilrechtlicher Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen etc.) und Strafrechtsausweitungen unter anderem im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität etc. steigt das Arbeitspensum in der Justiz. Infolge des Ukrainekriegs nimmt auch die Zahl der Vormundschaftsverfahren zu. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung samt der Energiekrise treibt die Zahl der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die Höhe. Der Bedarf für Beratungshilfe steigt. Infolge des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wachsen die Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Bayern. Auch auf Grund der Digitalisierung der Justiz (elektronische Akte, elektronischer Rechtsverkehr, elektronische Grundakte in Grundbuchsachen etc.) steigt der Personalbedarf zunächst einmal an, was insbesondere im Bereich der Grundbuchämter offenkundig wird. Über all diese Entwicklungen wurde die Staatsregierung nicht zuletzt von der Interessenvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Bayern in Kenntnis gesetzt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Mit der in den letzten Jahren – auch in Umsetzung des „Paktes für den Rechtsstaat“ – erfolgten Schaffung neuer Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte muss auch eine Stärkung des rechtspflegenden Personals einhergehen. Denn zusätzliche Richterinnen und Richter heißt auch, dass es mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger braucht. Um in den kommenden Jahren die notwendige personelle Ausstattung der Gerichte zu ermöglichen, ist daher die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter zu erhöhen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26527**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) von 586.513,8 Tsd. Euro um 776,0 Tsd. Euro auf 587.289,8 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Bayern bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Gründe sind unter anderen zahlreiche zivilrechtliche Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen, Klagen gegen PKV-Beitragserhöhungen, Entschädigungen bei Flugverspätung etc.) sowie die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts. Zum anderen kommen Strafrechtsausweitungen u. a. im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität und Kindesmissbrauch dazu. Auch werden Strafverfahren immer aufwendiger durch die Zunahme von beweisrelevanten Daten, die digital auszuwerten sind. Diese aktuellen Überlastungen sind gravierend und werden länger anhalten.

Nach aktuellen Personalbedarfsberechnungen gemäß Personalbedarfsrechnungssystem (PEBB§Y) betrug zum 4. Quartal 2021 die Belastung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bayernweit im Durchschnitt 106 Prozent. Derzeit fehlen jeweils mehr als 100 Richterstellen und Stellen in der Staatsanwaltschaft. Auch die Berufs- und Interessenverbände der Justiz fordern eine entsprechende personelle Verstärkung. Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht zwar zusätzliche Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften vor. Es braucht aber darüber hinaus auch mehr Richterinnen und Richter in Bayern, um eine Überlastung der Justiz zu verhindern und deren Arbeitsfähigkeit zu stärken. Die allenfalls sehr moderate personelle Aufstockung in den vergangenen Jahren genügt nicht, um die Schlagkraft der bayerischen Justiz zu erhalten Die mit diesem Antrag geforderten neuen Richterstellen sind eine sinnvolle Investition in die Rechtsstaatlichkeit Bayerns.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26532**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Videokonferenzsysteme für Gerichte und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 812 30)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Ansatz im Tit. 812 30 (Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzanlagen) von 2.750,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.750,0 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden für die Anschaffung weiterer Videokonferenzsysteme vorgesehen.

Begründung:

Nicht zuletzt die COVID-19-Pandemie hat offenbart, dass auch die Justiz in Bayern verstärkt digital arbeiten können muss. Bisher wurden die 99 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern bis Ende 2022 mit ca. 130 Videokonferenzanlagen ausgerüstet, mit denen es möglich war, auch in Zeiten der Pandemie, Verhandlungen durchzuführen. Allerdings benötigt die Justiz, insbesondere die größeren Gerichte in Bayern, mehr als nur eine Videokonferenzanlage, da es auch künftig verstärkt zu Videoverhandlungen gem. § 128a Zivilprozessordnung kommen wird. Videoverhandlungen sind bereits seit November 2013 rechtlich möglich, aber es fehlt auch in Bayern oft die notwendige Sachausstattung. Darüber hinaus will das Bundesministerium der Justiz die Grundlagen schaffen, um die Nutzung von Videokonferenztechnik in der Zivilgerichtsbarkeit sowie in den Fachgerichtsbarkeiten weiter auszubauen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26533**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Gefängnisseelsorge bedarfsgerecht anbieten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 249.931,6 Tsd. Euro um 79,1 Tsd. Euro auf 250.010,7 Tsd. Euro erhöht.

Im Stellenplan werden eine Stelle der BesGr. A 14 und eine Stelle der BesGr. A 13 neu ausgebracht, um zwei weitere Stellen mit islamischen Seelsorgern für die bayerischen Justizvollzugsanstalten zu besetzen.

Begründung:

Rund ein Fünftel der Insassen in bayerischen Justizvollzugsanstalten sind muslimischen Glaubens. Stand heute steht für all diese Menschen ein hauptamtlicher Seelsorger zur Verfügung, dem gegenüber stehen über 70 hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger anderer Konfessionen. Im Sinne einer Gleichstellung der Religionen ist die bedarfsgerechte Seelsorge auch in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. Deshalb ist es unabdingbar, die Stellen für islamische Gefängnisseelsorge aufzustocken.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26534**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Starke Justiz für Bayern – 100 neue Stellen im Justizvollzug
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 u. 422 21)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 249.931,6 Tsd. Euro um 2.250,0 Tsd. Euro auf 252.181,6 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden zusätzlich

– 10 Stellen der BesGr. A 8 (Hauptsekretärinnen und Hauptsekretäre),
– 20 Stellen der BesGr. A 7 (Obersekretärinnen und Obersekretäre),
– 10 Stellen der BesGr. A 9 (Inspektorinnen und Inspektoren),
– 10 Stellen der BesGr. A 7 (Stationspflegerinnen und Stationspfleger),
– 20 Stellen der BesGr. A 7 (Krankenpfleger und Krankenschwestern),
– 20 Stellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeisterinnen und Oberwerkmeister) und
– 10 Stellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeisterinnen und Hauptwerkmeister)

neu ausgebracht.

In Kap. 04 05 wird der Ansatz im Tit. 422 21 (Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger) von 6.760,1 Tsd. Euro um 435,0 Tsd. Euro auf 7.195,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 30 Stellen der BesGr. A 6 – A 7 (Obersekretäranwärterinnen und Obersekretäranwärter) und 20 Stellen der BesGr. A 6 und A 7 (Oberwerkmeisteranwärterinnen und Oberwerkmeisteranwärter) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Die im Entwurf der Staatsregierung vorgesehenen neuen Stellen im Bereich Justizvollzug können die Personalengpässe in den Justizvollzugsanstalten nicht lösen. Sie sind im Wesentlichen für neue Aufgaben vorgesehen.

Der Bedarf an zusätzlichen Stellen ist daher nach wie vor hoch.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.